

**Anlage 040 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 040.)**

**ZUSATZBEZEICHNUNG BIENEN**

**I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

**II. Weiterbildungszeit:**

**2 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten einschlägigen Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, Lebensmittelüberwachungs- oder Veterinärämtern oder wissenschaftlich geleiteten Forschungseinrichtungen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

**B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

**C.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie,
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen,
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten,
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und –schäden,
5. biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten,
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift),
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Bienen**

Es sind insgesamt **mindestens 10 Dokumentationen** (z. B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen) zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **2 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

**Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Bienen**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Bienen-stand	Fragestellung	Methoden	Befund	Diagnosen	Therapie	Verlauf/Erfolg
1								
2								
.....								

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Bienen**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

**Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:**

- Überschrift           Thema, Autor, Gebietsbezeichnung
- Signalement         Datum der ersten Vorstellung,  
geografische Region, Stocknummer, Rasse  
gegebenenfalls Größe/Gewicht des Volkes
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Besichtigung des Bienenbestandes (Hygiene, Haltungsbedingungen)
- Fluglochbeobachtung
- Diagnose an der Beute (Volksstärke, Wabenhygiene, Parasiten, Gemüll etc.)
- Diagnose an den Bienen (Brut, Futterkranz, Königin, Arbeiterinnen, Drohnen)
- Problemliste mit auffälligen Symptomen
- Ausführliche Differenzialdiagnose
- Weiterführende Untersuchungen mit Belegen und z. T. mit kurzer Begründung

- Probenentnahme (gegebenenfalls im Beisein des Amtstierarztes bzw. eines Bienensachverständigen)
- Diagnose
- Therapie-/Sanierungsmaßnahmen (Plan erstellen, Ablauf und Erfolg dokumentieren)
- Diskussion
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten